

Start Mitwirkungsverfahren Gestaltungsplan Areal Schützengütli

Im Schützengütli soll neuer Wohnraum entstehen. Mit einer Informationsveranstaltung am 12. Mai startete die öffentliche Mitwirkung. Die Unterlagen können ab sofort bis am 15. Juni digital oder auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die Firma Halter aus Schlieren plant auf dem ehemaligen Fabrikareal im Schützengütli fünf Mehrfamilienhäuser zu erstellen. In Bahnhofsnähe soll eine Überbauung mit Eigentumswohnungen entstehen. Dem Projekt ging ein Architekturwettbewerb voraus, den Daniel Cavelti aus St. Gallen gewann. Für das Areal besteht eine Gestaltungsplanpflicht.

Frist bis 15. Juni 2025

Gemäss § 9 des Planungs- und Baugesetzes und Beschluss des Stadtrates Bischofszell wird dieser Gestaltungsplan zur öffentlichen Mitwirkung publiziert. Der Gestaltungsplan legt die planungs- und baurechtlichen Grundlagen für die Bebauung im ehemaligen Laumannareal fest. Die Unterlagen können während der Mitwirkungsfrist vom 13. Mai 2025 bis 15. Juni 2025 auf der Webseite der Stadt sowie bei der Bauverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Auskünfte erteilt Sacha Derron, Abteilungsleiter Bau und Sicherheit der Stadt Bischofszell.

Während der Mitwirkungsfrist können Eingaben an den Stadtrat Bischofszell, Rathaus Marktgasse 11, 9220 Bischofszell, eingereicht werden, welche dann geprüft und beantwortet werden. Die Mitwirkung dient dem Einbezug der Bevölkerung und ist kein Einspracheverfahren.

Stadtrat Bischofszell